



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11  
Österreich

**Mediensprecher**

**Mag. Christian Neuwirth**

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

[christian.neuwirth@vfgh.gv.at](mailto:christian.neuwirth@vfgh.gv.at)

[www.vfgh.gv.at](http://www.vfgh.gv.at)

## Presseinformation

### **1. Halbjahr 2009: Über 1800 Beschwerden gegen Asylgerichtshof-Entscheidungen**

Zwischen dem 1. Jänner 2009 und dem 30. Juni 2009 sind beim Verfassungsgerichtshof 1835 Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes eingelangt.

Zum Vergleich: insgesamt - also alle Anträge und Beschwerden an den VfGH zusammen - waren es in diesem Zeitraum 2838 Fälle. Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes machen also rund zwei Drittel aller Anträge und Beschwerden, die beim VfGH einlangen, aus.

Der Verfassungsgerichtshof prüft, ob dem Asylgerichtshof bei seinen Entscheidungen derart schwerwiegende Fehler unterlaufen sind, dass dadurch die Verfassung verletzt wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Grundrechte, etwa die Menschenrechtskonvention, nicht beachtet werden. Andere Rechtswidrigkeiten können vom Verfassungsgerichtshof nicht behoben werden.

Von diesen 1835 Beschwerden wurden vom VfGH 1314 erledigt (Stand für alle Zahlen: 30. Juni 2009):

- o in 676 Fällen wurde die beantragte Verfahrenshilfe wegen Aussichtslosigkeit der Beschwerde nicht gewährt.
- o in 456 Fällen wurde die Behandlung der Beschwerde abgelehnt (weil sie keine verfassungsrechtlichen Fragen aufwirft bzw. keine Erfolgsaussichten hat).

- o 170 Verfahren wurden eingestellt oder gestrichen (nachdem die Verfahrenshilfe nicht gewährt worden war, wurden diese Beschwerden von den Beschwerdeführern quasi nicht mehr weiter verfolgt).
- o zehn Beschwerden wurde stattgegeben, weil sie zulässig und begründet waren. Die betreffenden Entscheidungen des Asylgerichtshofes waren verfassungswidrig und wurden aufgehoben.
- o zwei Beschwerden waren zulässig, aber unbegründet. Sie wurden daher abgewiesen.

In den übrigen Verfahren hat der Verfassungsgerichtshof erste vorläufige Entscheidungen getroffen:

In 44 Fällen wurde die beantragte Verfahrenshilfe gewährt. Anträgen auf "aufschiebende Wirkung" (=Anträge, die bekämpfte Entscheidung des Asylgerichtshofes vorerst "auszusetzen") wurde 34mal stattgegeben.

Im ersten Halbjahr 2009 haben die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter natürlich auch noch Beschwerden gegen Asylgerichtshof-Entscheidungen behandelt, die im Jahr 2008 eingetroffen sind und bisher nicht entschieden werden konnten:

- o in 33 dieser Fälle wurde die Verfahrenshilfe nicht gewährt.
- o in 222 Fällen wurde die Behandlung der Beschwerde abgelehnt.
- o 38 Beschwerden wurde stattgegeben.
- o 468 Verfahren wurden eingestellt oder gestrichen.

In 19 Fällen aus dem Jahr 2008 konnte der Verfassungsgerichtshof noch keine endgültige Entscheidung treffen.